

NACHWEIS

über die Verwendung von Zuwendungen aus dem Reinertrag des Gewinnsparens des

VR Gewinnsparensvereins Bayern eV

Wir bestätigen den Erhalt einer Summe des Reinertrages des Gewinnsparens in Höhe von

650,00 €

über die

VR-Bank Main-Rhön eG

Wir versichern, dass die Mittel der Maßnahme oder dem Vereinszweck unmittelbar zufließen. Die Verwaltungskosten unserer Einrichtung werden aus anderen Mitteln gedeckt. Fördermittel aus dem Reinertrag des Gewinnsparens werden hierzu nicht verwendet.

1. Wir versichern, dass das geförderte Projekt im Sinne der §§ 52, 53 u. 54 AO förderungswürdig ist.
2. Wir bestätigen, den Betrag ordnungsgemäß verbucht zu haben.
3. Wir bestätigen, dass wir die Zuwendungen entsprechend den Auflagen der Erlaubnisbehörde für die Lotterie (siehe Rückseite) verwenden werden.
4. Die Mittel sollen für folgende Maßnahme(n) / Projekt(e) verwendet werden:
(hier bitte den Verwendungszweck genau definieren)

Anschaffung eines Judo-Anzuges

5. Die folgende Bestätigung ist nur für Projekte/Maßnahmen der öffentlichen Hand (z.B. Kommunen, Landkreise etc.) zwingend abzugeben.

Für die als Empfänger des Reinertrages unten angegebene Einrichtung ist

_____ der Sachaufwandsträger.

Wir bestätigen, dass die geförderte Maßnahme keine Pflichtaufgabe ist.

6. Wir erklären uns bereit, der Revision und der Erlaubnisbehörde weitere Auskünfte zu geben und ggf. auch Belege und Unterlagen vorzulegen.
7. Wir nehmen zur Kenntnis, dass alle genannten Angaben aufgrund gesetzlicher und steuerlicher Aufbewahrungsfristen gespeichert, verarbeitet und der Genehmigungsbehörde zur Verfügung gestellt werden. Die Datenschutzhinweise des VR Gewinnsparensvereins Bayern eV finden Sie auf unserer Homepage www.gewinnsparen-bayern.de
8. Wir haben davon Kenntnis genommen, dass die Zuwendung, falls sie nicht bestimmungsgemäß verwendet wird, von uns zurückerstattet werden muss.

Einrichtung: **Staatliche Regelschule "Im Werratal" Obermaßfeld**

Straße: Kapellenstraße 16

PLZ, Ort: 98617

Obermaßfeld-Grimmenthal

Ansprechpartner: **Frau . Granzow**

Funktion: Schulleiterin

Telefon: (+49)[0] 36949 / 21 321

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Bitte zurück an:

VR-Bank Main-Rhön eG

Raiffeisenplatz 1 - 3

97616 Bad Neustadt

Katalog von gemeinnützigen und mildtätigen Maßnahmen, die aus dem Reinertrag des Gewinnsparens zu fördern sind.

1. Aus dem Reinertrag des Gewinnsparens dürfen nur gemeinnützige und besonders förderungswürdige Maßnahmen i. S. d. §§ 52,53 und-54 Abgabenordnung (AO), gefördert werden.

Im Einzelnen kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:

1.1. Maßnahmen zur Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, der Religion, der Völkerverständigung, der Entwicklungshilfe, des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes, des Heimatgedankens

1.2. Maßnahmen zur Förderung der Jugendhilfe, des Kindergartenwesens, der Altenhilfe, der Behindertenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Wohlfahrtswesens und des Sports

1.3. Maßnahmen zur Förderung des Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutzes, Förderung der Rettung aus Lebensgefahr, Unfallverhütung

1.4. Maßnahmen zur Unterstützung von Personen,
- die in Folge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind oder
- deren wirtschaftliche Lage aus besonderen Gründen zu einer Notlage geworden ist.

2. Aus dem Reinertrag des Gewinnsparens dürfen ausnahmsweise in begründeten Einzelfällen auch Maßnahmen i. S. d. Nr. 1 von Gemeinden und Gemeindeverbänden gefördert werden. Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn es sich um Maßnahmen handelt, die eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband üblicherweise im Rahmen der Pflichtaufgaben unter Berücksichtigung der jeweiligen Leistungsfähigkeit zu erfüllen hat.

3. Die Zuwendungen dürfen nur objektbezogen (zur Finanzierung konkreter Projekte nicht zur Kapitalbildung) gewährt werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Zuwendungen weder in voller Höhe, noch teilweise zur Abdeckung von Verwaltungskosten verwendet werden.